



Ausfallentschädigungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Epidemie und Nachtragskredite zum Voranschlag 2022

Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit (Kulturbereich) und Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 4'040'000 Franken zur Ausrichtung von weiteren Ausfallentschädigungen aufgrund der Covid-19-Epidemie im Kulturbereich zuzustimmen. Weiter beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat Nachtragskredite zum Voranschlag 2022 im Umfang von rund 23,5 Millionen Franken. Etwas mehr als 15 Millionen Franken Mehrkosten fallen in der Bildung an. Daneben werden in den Bereichen Kultur sowie Öffentliche Ordnung und Sicherheit grössere Nachtragskredite nötig.

Noch immer zeigt die Covid-19-Epidemie finanzielle Auswirkungen. Im Kulturbereich wird ein Sonderkredit von 4,04 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen notwendig. Weiter beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zwölf Nachtragskredite zum Voranschlag 2022 im Umfang von rund 23,5 Millionen Franken.

In der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung sind die Mehrkosten von 0,2 Millionen Franken einerseits auf den Personalaufwand für die parlamentarischen Dienste und andererseits auf Mehraufwendungen aufgrund der Ukraine-Krise im Bereich der Stabsleistungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes zurückzuführen.

Zusätzlicher Kreditbedarf besteht in der Hauptaufgabe Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Mehrkosten von 2,5 Millionen Franken gehen insbesondere auf den Vollzugs- und Bewährungsdienst zurück. Grund dafür sind unter anderem teurere Behandlungen im Rahmen von gerichtlich angeordneten Massnahmen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit.

Rund 15,1 Millionen Franken fallen in der Hauptaufgabe Bildung an. Die Entwicklung der Normkosten in den Regelschulen sowie in den Sonderschulen führt zu Mehrkosten. Primär ausschlaggebend sind die höheren Lernendenzahlen und der steigende Ressourcenbedarf. Im Bereich der Berufs- und Weiterbildung führen mehr Klassen zu höheren Kosten.

In der Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird ein zusätzlicher Kredit von rund 3,4 Millionen Franken nötig. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich aus der Ausfallentschädigung im Kulturbereich und aus Kosten im Bereich der Archäologie zusammen.

In der Hauptaufgabe Gesundheit wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 0,6 Millionen Franken benötigt. Der Grossteil resultiert aus dem Nachtragskredit für die Beteiligung am Covid-bedingten Ertragsausfall des Paraplegiker-Zentrums Nottwil.

Zusätzliche Mittel sind auch im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit nötig. Es werden Mehraufwände von 1,0 Millionen Franken für die individuelle Prämienverbilligung entstehen. Hinzu kommen Investitionen im Umfang von 0,2 Millionen Franken im Asyl- und Flüchtlingswesen für zusätzliche Fahrzeuge für den Personentransport.

Zu einem Nachtragskredit von 0,7 Millionen Franken führt auch die Fördermassnahme Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in bestehenden Mehrfamilienhäusern. Dieser Bereich gehört in die Hauptaufgabe Umweltschutz und Raumordnung.

Die Covid-19-Epidemie hat zwar noch Auswirkungen auf den Staatshaushalt, wird ihn aber deutlich weniger stark belasten als in den Vorjahren. Aktuell sind die Mehrausgaben aufgrund der Folgen aus dem Ukrainekrieg noch gering, weil der Bund für die Kosten der Flüchtlinge aufkommt.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2022 zeigt, dass die beantragten Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Der Betrag von total 23,3 Millionen Franken entspricht 0,7 Prozent des im Voranschlag 2022 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 3,3 Milliarden Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen aufgrund der Covid-19-Epidemie im Kulturbereich und den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von verschiedenen Nachtragskrediten zum Voranschlag 2022.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Verfassung des Kantons Luzern (KV) vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2022 grundsätzlich gesammelt zur Bewilligung. Bereits vorgängig haben wir Ihrem Rat jedoch einzelne Nachtragskreditbegehren im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vorgelegt. Ihr Rat hat Nachtragskredite von 7,8 Millionen Franken nach Einsicht in zwei Botschaften bewilligt: mit Kantonsratsbeschluss vom 22. März 2022 einen Nachtragskredit von knapp 6,8 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (vgl. Luzerner Kantonsblatt [Nr. 12](#) vom 26. März 2022 und Botschaft [B 103](#) vom 15. Februar 2022) und mit Kantonsratsbeschluss vom 20. Juni 2022 einen Nachtragskredit von 1 Million Franken für die Unterstützung der Angebote des touristischen Verkehrs (vgl. Luzerner Kantonsblatt [Nr. 25](#) vom 25. Juni 2022 und Botschaft [B 112](#) vom 12. April 2022).

Zur Erstellung der vorliegenden Sammelbotschaft haben die Staatskanzlei, das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, das Bildungs- und Kulturdepartement, das Gesundheits- und Sozialdepartement sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2022 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgabenbereiche gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die

Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 [FLG](#)). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 [FLG](#)).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 [FLG](#)). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 [FLV](#) ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe und die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 [FLV](#)).

2 Nachtragskreditbegehren

2.1 H0 – Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereich 1010 SK – Staatskanzlei

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 1010 SK – Staatskanzlei wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 80'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 8,1 Millionen Franken.

Begründung

Wegen des hohen Arbeitsanfalls und der damit verbundenen vielen Überstunden einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter musste unterjährig eine zusätzliche Stelle im Bereich der Parlamentsdienste geschaffen werden. Dies erfolgte per 1. März 2022 mit der Anstellung einer Mitarbeiterin in einem 90-Prozent-Pensum. Durch diese unbefristete Aufstockung entstehen der Staatskanzlei nachhaltig Mehrkosten beim Personalaufwand.

Wegen Übergangs- und Stellvertretungslösungen und infolge der Personalaufstockung bei der Abteilung Parlamentsdienste musste die Anzahl der Verbalix-Lizenzen erhöht werden. Diese Software wird für die Behandlung der Anträge im Kantonsrat (u.a. auch Abstimmungsanlage) und für die Erstellung des Kantonsratsprotokolls eingesetzt. Dies führt zu weiteren Mehrkosten beim Unterhalt der Software.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Das Globalbudget der Staatskanzlei enthält viele Positionen, die von der Staatskanzlei nicht oder nicht wesentlich beeinflusst werden können (Entschädigungen Kantonsratsmitglieder und Regierungsräte, Umfang des Kantonsblattes, Anlässe des Kantonsrates und des Regierungsrates u.a.m.). Daher ist es der Staatskanzlei nur in sehr eingeschränkter Masse möglich, Mehrkosten innerhalb des Globalbudgets aufzufangen.

Weiter wurden nicht die volle Anzahl der Sessionstage budgetiert, da in den letzten Jahren erfahrungsgemäss jeweils einige Sessionstage abgesagt wurden. Derzeit ist

aber wegen der grossen Geschäftslast mit der vollen Anzahl Sessionstage beziehungsweise sogar mit zusätzlichen Sessionstagen zu rechnen, weshalb auch hier keine Kompensation möglich ist.

Erfolglos geprüft wurden auch mögliche Kosteneinsparungen bei der Organisation und Durchführung von Anlässen. Es geht dabei insbesondere um Aufwände für Repräsentationsanlässe des Kantons (u.a. Gedenkfeier Sempach, Lucerne Festival End Dinner, Anerkennungs- und Förderpreis des Regierungsrates, Empfänge von Delegationen verschiedenster Behörden).

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Personalaufwand (Abteilung Parlamentsdienste)	65 000.–
Erhöhung Anzahl Verbalix-Lizenzen (Software)	15 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	80 000.–

Aufgabenbereich 5010 GSD – Stabsleistungen GSD

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5010 GSD – Stabsleistungen GSD wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 100'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 4,8 Millionen Franken.

Begründung

Die Ukraine-Krise führt in diversen Funktionen der Stabsleistungen GSD zu einem deutlichen Mehraufwand. Infolge Mutationen, Pensionierungen und Ausfällen, welche in eine Reorganisation mündeten, hat sich die Herausforderung, auf Krisen wie Corona und den Ukraine-Krieg reagieren zu können, weiter verschärft. Der Personalaufwand wird um 120'000 Franken höher ausfallen als budgetiert.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Aufwendungen des Aufgabenbereichs Stabsleistungen GSD bestehen aus der administrativen Leitung des Departementes und der Koordination der Verwaltungstätigkeit des Departementes gegen innen und aussen. Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung und unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung. Aufgrund der Ukraine-Krise, der Arbeitslast und diversen aufgeschobenen Projekten besteht keine Möglichkeit zur vollständigen Kompensation. Die aktuelle Hochrechnung zeigt, dass nur Verbesserungen im Umfang von 20'000 Franken im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwands zu erwarten sind.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Personalaufwand (aufgrund Ukraine-Krise)	120 000.–
Kompensation durch tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand	–20 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	100 000.–

2.2 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2'100'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 32,1 Millionen Franken.

Begründung

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) würde ohne Nachtragskredit den Voranschlag im Bereich Justizvollzug (Kostgelder) um 1,9 Millionen Franken überschreiten. Die Ursachen für den Kreditbedarf liegen im Wesentlichen darin, dass die Kosten pro Kostgeldtag für den Strafvollzug um rund 8 Prozent zunehmen. Dies ist im Wesentlichen durch häufigere und teurere Behandlungen im Rahmen von gerichtlich angeordneten stationären therapeutischen oder ambulanten Massnahmen sowie steigende Gesundheitskosten bedingt (z. B. höhere Krankenkassentarife, Zunahme der Gesundheitskosten, die durch Drittparteien wie Krankenkassen und Gesundheitsämter nicht übernommen werden). Bei der Anzahl Kostgeldtage ist ebenfalls mit Abweichungen zu rechnen.

Zudem wird der Aufgabenbereich MZJ sein Personalbudget um 0,2 Millionen Franken überschreiten. Die Ursachen für den Mehraufwand sind im Wesentlichen diverse Aushilfen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen sowie temporäre Pensenerhöhungen zur Bewältigung der aktuellen Situation und zur Sicherstellung des laufenden Betriebes.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Justizvollzugskosten ergeben sich aus den Vollzugsaufträgen der Strafbehörden. Es handelt sich somit um die vollzugsbedingten Kosten für den Sanktionenvollzug (Vollzug von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.), die durch die Strafgerichte oder die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Die Dienststelle MZJ beziehungsweise der VBD können als reine Vollzugsstellen die Kosten in Bezug auf Menge oder Qualität nicht steuern und nur ganz beschränkt Einfluss nehmen. Ein Handlungsspielraum besteht einzig bei der Schaffung von kostenoptimalen eigenen Angeboten an Vollzugs- und Untersuchungshaftplätzen. Mit dem realisierten Ausbau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof und der geplanten Erweiterung der JVA Wauwilermoos wurden beziehungsweise werden dort die entsprechenden Optimierungsmöglichkeiten angestrebt.

Zusammenfassung

	in Franken
Erfolgsrechnung	
Höhere Kostgelder im Justizvollzug	1 900 000.–
Höherer Personalaufwand	200 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 100 000.–</i>

Aufgabenbereich 6650 JSD – Migrationswesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6650 JSD – Migrationswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 360'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 1,1 Millionen Franken.

Begründung

Es ist mit Mehrausgaben im Bereich Ausschaffungshaft von 255'000 Franken und zur Bewältigung der Ukraine-Krise von 105'000 Franken im Jahr 2022 zu rechnen.

Kosten der Ausschaffungshaft

Unser Rat hat am 3. Dezember 2021 die Leistungsvereinbarung zwischen den Zentralschweizer Kantonen und dem Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft des Kantons Zürich (ZAA) genehmigt. Diese Leistungsvereinbarung trat am 1. April 2022 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt betragen die Haftkosten pro Hafttag 285 Franken. Das Staatssekretariat für Migration entschädigt die Kantone mit einem Beitrag von 200 Franken pro Hafttag.

Im ersten Quartal 2022 hat das Amt für Migration (Amigra) rund 1000 Hafttage gebucht. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2022 ergibt dies 4000 Hafttage. Für das erste Quartal 2022 konnte sich das Amigra mit dem ZAA noch auf einen Tagessatz von 200 Franken einigen. Ab zweitem Quartal 2022 rechnet das Amigra mit rund 3000 Hafttagen zu einem Tagessatz von 285 Franken. Im Voranschlag war die Differenz der Tagespauschale von 85 Franken nicht eingerechnet. Bei 3000 Hafttagen ergibt das Mehrkosten von 255'000 Franken.

Folgen der Ukraine-Krise

Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde, musste das Amigra im März 2022 zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stellen. Eine zusätzliche Stelle von 80 Prozent wurde vorerst bis Ende 2022 (April bis Dezember 2022) befristet geschaffen. Es werden Mehrkosten von 65'000 Franken erwartet. Mit den Aufgaben für die Erstellung der S-Ausweise (6000 Stück) geht das Amigra von zusätzlichen Sachaufwendungen in der Höhe von 40'000 Franken für das Jahr 2022 aus.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Neben der kurzfristigen Bewältigung der Auswirkungen der Flüchtlingskrise durch den Krieg in der Ukraine hat das Amigra weiterhin seine Aufgaben wahrzunehmen. Die Belastung durch die Migration aus anderen Ländern und Kontinenten hält weiter an, nimmt in der Tendenz zum Vorjahr eher zu. Das Amigra hat interne Kompensationsmöglichkeiten geprüft, ohne fündig zu werden.

Zusammenfassung

	in Franken
Erfolgsrechnung	
Erhöhung Kosten der Ausschaffungshaft	255 000.–
Höherer Personalaufwand aufgrund der Ukraine-Krise	65 000.–
Höherer Sachaufwand zur Erstellung der S-Ausweise	40 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>360 000.–</i>

2.3 H2 – Bildung

Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 11'315'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 443,8 Millionen Franken.

Begründung

Bei der Budgetierung der Beiträge an die Gemeinden für die Regelschulen liegen jeweils weder die definitiven Lernendenzahlen noch die genauen Pro-Kopf-Beiträge vor. Daher muss von Annahmen ausgegangen werden. Im Zeitpunkt der Budgetierung lagen lediglich die Volksschulbetriebskosten 2019 vor, auf deren Basis die Pro-Kopf-Beiträge für das Budget 2022 berechnet wurden. Die Volksschulbetriebskosten 2020, auf deren Basis die effektiven Pro-Kopf-Beiträge 2022 berechnet werden, sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich höher.

Das Kostenwachstum im Sonderschulbereich hat sich seit dem Jahr 2020 stark erhöht. Eine Bestätigung dieses Trends war erst mit dem Jahresabschluss 2021 ersichtlich, weshalb dies im Voranschlag 2022 noch nicht abgebildet werden konnte. Das starke Wachstum ist auf den höheren Ressourcenbedarf bei den kantonalen, kommunalen und privaten Schulen infolge der höheren Anzahl Lernender und der höheren Betreuungsintensität zurückzuführen.

Die höheren Kosten der Schulsozialarbeit sind durch die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Covid-19-Folgen im Schulbereich begründet.

Die höheren Kosten der Tagesstrukturen und Musikschulen sind durch die höhere Nachfrage und den schnelleren Ausbau des Angebots (Tagesstrukturen) begründet.

Die höheren Projektkosten für die Schuladministrationssoftware sind durch die externe Projektleitung, juristische Beratung, die Beendigungsarbeiten sowie die Aufgleisung des neuen Projekts begründet. Über die Einsetzung der externen Projektleitung sowie die Inanspruchnahme juristischer Beratung wurde erst Ende 2021 entschieden, weshalb diese im Voranschlag 2022 nicht berücksichtigt werden konnten.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Kosten des Aufgabenbereichs Volksschulbildung basieren fast ausschliesslich auf gesetzlichen Vorgaben, wodurch die Ausgaben verpflichtend sind. Deshalb sind Kompensationen innerhalb des Globalbudgets nicht möglich.

Die höheren Sonderschulkosten können via Sonderschulpoolausgleich zu 50 Prozent kompensiert werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten	610 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe	26 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Primarschule	4 820 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule	3 144 000.–
Höhere Sonderschulkosten (kommunal, private Organisationen)	3 465 000.–
Höhere Anzahl Vollzeitstellen bei den Schulen (kantonal)	855 000.–
Höhere Kosten Schulsozialarbeit	170 000.–
Höhere Kosten Tagesstrukturen	172 000.–
Höhere Kosten Musikschulen	77 000.–
Höhere Projektkosten Schuladministrationssoftware	210 000.–
Kompensation durch höheren Ertrag (u.a. Sonderschulpoolausgleich)	-2 234 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	11 315 000.–

Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 3'747'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 127,5 Millionen Franken.

Begründung

Systembedingte Kostensteigerungen (neue Berufe und verlängerte Berufslehren) sowie mengenbedingte Kostensteigerungen (Jahrgänge mit mehr Klassen sowie genereller Anstieg der Anzahl Lernender), die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren, führen zu höheren Kosten in der Berufsbildung. Zudem entstehen weitere Kosten in den Schulen wie auch in der Administration wegen zusätzlicher Projektarbeiten aufgrund von anstehenden Berufsreformen (Detailhandel und Kaufleute) und bereits laufenden Digitalisierungsprojekten. Des Weiteren verursachen nachfragegetriebene Angebote Zusatzkosten bei den höheren Fachschulen und bei den Kursen für Erwachsene (Deutsch als Zweitsprache und Grundkompetenzen). Diese werden zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gefördert und verzeichnen stark steigende Teilnahmezahlen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Alle bestehenden Transferaufwände wurden auf mögliche Kompensationen hin überprüft. Der Transferaufwand für die externen Berufsfachschulen kann netto um 0,2 Millionen Franken reduziert werden. Alle weiteren kleineren Differenzen bei den Transferaufwänden heben sich gegenseitig auf.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Beiträge an die höheren Fachschulen	1 350 000.–
Höhere Beiträge für «Deutsch als Zweitsprache» für Erwachsene	298 000.–
Höhere Beiträge für Grundkompetenzen Erwachsene	100 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Gesundheit und Soziales	587 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik	633 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Bau und Gewerbe	452 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Natur und Ernährung	105 000.–
Höherer Personalaufwand weitere Schulen/Institutionen und Administration	378 000.–
Kompensation durch tieferen Aufwand	–156 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	3 747 000.–

2.4 H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Aufgabenbereich 3502 BKD – Kultur und Kirche

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3502 BKD – Kultur und Kirche wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 3'382'236 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 22,6 Millionen Franken.

Begründung

Der zusätzliche Kreditbedarf setzt sich aus anfallenden Betriebskosten für die Villa Senar (0,1 Mio. Fr.) sowie aus Mehraufwänden für archäologische Ausgrabungen in Sursee (1,2 Mio. Fr.) zusammen. Hinzu kommen bundesrechtlich vorgesehene Ausfallentschädigungen an Luzerner Kulturunternehmen und Luzerner Kulturschaffende (2,0 Mio. Fr.).

Villa Senar

Mit dem am 1. April 2022 erfolgten Kauf der Villa Senar und deren Aufbau als Kultur- und Bildungszentrum fallen die Unterhalts- und Betriebskosten bereits im Jahr 2022 an. Ab dem Jahr 2023 sind die Unterhalts- und Betriebskosten wie auch die Mietkosten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 eingeplant.

Archäologie

An der Chrüzlistrasse 4 und der Weltertstrasse 2–4 in Sursee realisiert die Hoch- und Tiefbau AG auf rund 2000 m² zwei Mehrfamilienhäuser und eine vollflächige Tiefgarage. Das betroffene Areal befindet sich auf einer archäologischen Fundstelle von nationaler Bedeutung. Es handelt sich dabei um die Reste einer römischen Kleinstadt, eines sogenannten Vicus, die erst in den 1990er-Jahren entdeckt worden ist. Auf benachbarten Parzellen sind nebst römischen Gebäuden auch ältere Befunde aus der Bronze- und Eisenzeit zutage gekommen. Wenig überraschend sind die archäologischen Sondierungen im Bauperimeter positiv verlaufen. Nun steht das Bauprojekt unmittelbar vor der Realisierung. Die Kantonsarchäologie hatte zur Zeit des Budgetprozesses noch keine Kenntnis vom Baustart und einer deshalb notwendigen Rettungsgrabung von dieser Dimension und konnte die Ausgrabung somit

nicht budgetieren. Aufgrund der nationalen Bedeutung der Fundstelle kommt ein Verzicht nicht in Frage.

Die Halbinsel Zellmoos in Sursee gilt als bedeutende archäologische Fundstelle neolithischer und bronzezeitlicher Seeufersiedlungen. Sie ist als archäologisches Denkmal im Kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen und bildet seit dem Jahr 2011 Teil des Unesco-Weltkulturerbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen».

Im Jahr 2022 wird das seit 1941 bestehende Fischerhaus an der Seestrasse 20 um- und ausgebaut, um einen modernen Fischereibetrieb zu ermöglichen. Auf der Grundlage des Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 3. März 2020 wurde das Projekt den hohen Anforderungen an den Schutz der Fundstelle angepasst. Insgesamt umfasst die archäologisch zu untersuchende und zu dokumentierende Fläche rund 130 m².

Ausfallentschädigung im Kulturbereich

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. April 2022 beschlossen, die Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende um zwei Monate bis Ende Juni 2022 zu verlängern (Art. 4 Abs. 5 Covid-19-Kulturverordnung vom 14. Oktober 2020 [SR [442.15](#)]). Dieselbe Regelung soll für die Entschädigungen an Kulturvereine im Laienbereich gelten. Die bundesrechtlich vorgesehenen Ausfallentschädigungen an Luzerner Kulturunternehmen und Luzerner Kulturschaffende betragen rund 2 Millionen Franken. Der Kanton Luzern muss Gelder in derselben Höhe zur Verfügung stellen, um die Bundesgelder zu erhalten. Dafür ist sowohl ein Sonderkredit (vgl. Kap. 4) als auch ein Nachtragskredit Ihres Rates notwendig.

Das Pandemie-Jahr 2021 war für Kulturunternehmen wie für Kulturschaffende und Kulturvereine im Laienbereich sehr herausfordernd, konnte aber dank den Ausfallentschädigungen so weit überstanden werden, dass Schliessungen und Konkurse grossmehrheitlich vermieden werden konnten, trotz Verlusten in den Jahresrechnungen. Der Kanton Luzern stellte für das Jahr 2021 eine Summe von insgesamt rund 22,1 Millionen Franken für dieses Instrument zur Verfügung, wovon 16 Millionen Franken grösstenteils für Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen verwendet wurden sowie ein deutlich kleinerer Anteil für Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und für Transformationsprojekte.

Es hat sich gezeigt, dass das Instrument der Ausfallentschädigung für den Kultursektor überlebensnotwendig ist, gerade für Institutionen von grosser Bedeutung für den Kanton Luzern, etwa für das KKL oder für das Verkehrshaus, aber auch für das Kleintheater Luzern, die Schüür oder das Stadttheater Sursee. Damit diese Leistungen von Kanton und Bund ihre beabsichtigte Wirkung – die Sicherung der kulturellen Leistungsträger – auch erzielen, ist es wichtig, dass die Ausfallentschädigungen bis Ende Saison 2021/2022 weiter ausgerichtet werden können.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Für die Villa Senar ist es nicht möglich, die anfallenden Kosten aus Mitteln der Kulturförderung zu kompensieren. Im Bereich der Archäologie verzichtet die Kantonsarchäologie bereits heute, aufgrund strenger Priorisierung bei möglichen archäologischen Fundstellen, auf rund 60 Prozent aller fachlich notwendigen Massnahmen. Eine Kompensation durch den Verzicht auf andere Massnahmen innerhalb des Bereichs Denkmalpflege und Archäologie ist deshalb ausgeschlossen.

Der Bund hat die bisherigen Grabungen im Bereich des römischen Vicus Sursee finanziell unterstützt. Auch für die Ausgrabungen im Bereich des Unesco-Weltkulturerbes darf wegen der grossen Bedeutung mit einem Beitrag des Bundes gerechnet werden. Entsprechend wird die Fachstelle beim Bundesamt für Kultur Gesuche um einen Bundesbeitrag in der Höhe von 20 Prozent stellen. Der Beitrag des Kantons Luzern würde sich dadurch entsprechend reduzieren.

Für die zusätzlichen Ausgaben im Kulturbereich in Form von Ausfallentschädigungen stehen keine Mittel der Kulturförderung zur Verfügung und sie können ebenfalls nicht innerhalb des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 3502 BKD – Kultur und Kirche kompensiert werden.

Zusammenfassung

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>in Franken</i>
Betrieb Villa Senar	135 000.–
Personalkosten Archäologie Sursee, Chrüzlistrasse 4, Welttertstrasse 2–4	664 236.–
Sachkosten Archäologie Sursee, Chrüzlistrasse 4, Welttertstrasse 2–4	188 000.–
Personalkosten Archäologie Sursee, Halbinsel Zellmoos	175 000.–
Sachkosten Archäologie Sursee, Halbinsel Zellmoos	200 000.–
Ausfallentschädigung Kultur	4 040 000.–
Bundesbeitrag Ausfallentschädigung Kultur 50 %	–2 020 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>3 382 236.–</i>

2.5 H4 – Gesundheit

Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 425'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 419,8 Millionen Franken.

Begründung

Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil (SPZ) hat im Frühjahr 2022 einen Antrag auf eine zusätzliche Beteiligung am Ertragsausfall aus dem Jahr 2020 analog jenem gemäss [Botschaft B 75](#) vom 1. Juli 2021 betreffend Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler gestellt. Es handelt sich um Intensivstations-Betten, die das SPZ im Jahr 2020 für Covid-Patientinnen und Patienten während rund eines Monats reserviert, deren Kosten bisher aber nicht verrechnet hat. Zu den bisher 0,8 Millionen Franken Entschädigung, die Ihr Rat mit der [Botschaft B 75](#) bewilligt hat, sollen deshalb weitere 0,425 Millionen Franken abgegolten werden. Der Betrag entspricht dem benötigten Nachtragskredit.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Wie die Hochrechnung I 2022 zeigt, wird das Globalbudget im Aufgabenbereich Gesundheit bei der Spitalfinanzierung und infolge weiterer Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark überschritten werden. Daher ist eine Kompensation nicht möglich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Beteiligung an Covid-bedingtem Ertragsausfall Paraplegiker Zentrum Nottwil	425 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	425 000.–

Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 150'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 2,8 Millionen Franken.

Begründung

Im Bereich Lebensmittelsicherheit erfordert die Erhöhung der Anzahl Schlacht- und Fleischkontrollen zusätzliche Ressourcen. Ferner muss der krankheitsbedingte Ausfall eines Mitarbeiters mittels temporärer Pensenerhöhungen abgedeckt werden. Für die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Anzahl unangemeldeter Tierschutzkontrollen, die durch Dritte ausgeführt werden, sind mehr Mittel erforderlich.

Zusätzlich haben fast 5 Prozent der Flüchtlinge aus der Ukraine ihre Katze oder ihren Hund mitgebracht. Für die Unterbringung der Tiere in den kantonalen Unterkünten für Schutzbedürftige muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Da es sich bei den Fleischkontrollen um gesetzlich vorgegebene Leistungen handelt, sind keine Kompensationen möglich. Ohne zusätzliche Ressourcen wäre die Erreichung der strategischen Ziele und die Erfüllung des Leistungsauftrages gefährdet. Auch für den kurzfristigen Mehraufwand durch die Ukraine-Krise ist keine Kompensation möglich. Die Erhöhung der Anzahl Schlacht- und Fleischkontrollen wird jedoch zu Mehrerträgen führen (Gebühren aus Fleischkontrollen).

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Personalkosten (Lebensmittelsicherheit)	245 000.–
Höherer Sachaufwand (Tierschutz)	75 000.–
Kompensation durch Mehrerträge (Gebühren Fleischkontrollen)	–170 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	150 000.–

2.6 H5 – Soziale Sicherheit

Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'000'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 28,8 Millionen Franken.

Begründung

Die Kreditüberschreitung resultiert aus Mindererträgen und Mehraufwänden bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Die Nettoabweichung beträgt bei der IPV

5,4 Millionen Franken. Der Minderertrag des Bundes zugunsten der IPV von 4,1 Millionen Franken erfordert gemäss § 14 Absatz 5 [FLV](#) keinen Nachtragskredit. Demgegenüber stehen 3,9 Millionen Mehraufwände für die Bruttoauszahlung der IPV, die von Kanton und Gemeinden zu tragen sind, sowie 2,6 Millionen Franken Mehrerträge von den Gemeinden. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen das Ergebnis der effektiven Entwicklung der Krankenkassenprämien 2022. Dadurch resultiert bei der IPV ein Kreditbedarf von netto 1,3 Millionen Franken (ohne Berücksichtigung der vorgenommenen Kompensationen).

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Aufwendungen des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen bestehen aus Entschädigungen für übertragene Aufgaben und aus Staatsbeiträgen mit Rechtsanspruch. Die erste Hochrechnung 2022 zeigt, dass Verbesserungen in der Höhe von netto 0,25 Millionen Franken (uneinbringliche Krankenversicherungsprämien) möglich sind.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Bruttoaufwand IPV für Kanton und Gemeinden	3 855 000.–
Höhere Gemeindebeiträge IPV	-2 605 000.–
Kompensation (uneinbringliche KV-Prämien; netto)	-250 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 000 000.–</i>

Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Investitionsrechnung in der Höhe von 150'000 Franken benötigt. Das Globalbudget der Investitionsrechnung beträgt im Voranschlag 2022 rund 0,1 Millionen Franken.

Begründung

Aufgrund der Ukraine-Krise werden vier weitere grosse Fahrzeuge für Personentransporte benötigt, um den Transport der Flüchtlinge zu gewährleisten.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Wegen des im Verhältnis zum zusätzlichen Kreditbedarf kleinen Investitionsbudget besteht keine Möglichkeit zur Kompensation.

Zusammenfassung

Investitionsrechnung	in Franken
Zusätzlichen Fahrzeuge für Personentransporte	150 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>150 000.–</i>

2.7 H7 – Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereich 2040 BUWD – Umwelt und Energie

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 2040 BUWD – Umwelt und Energie wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 650'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2022 rund 20,5 Millionen Franken.

Begründung

Bei der Budgetierung der Mittel für die Fördermassnahme Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in bestehenden Mehrfamilienhäusern stützte sich die Dienststelle Umwelt und Energie auf die Berechnungen des Bundes im Rahmen des inzwischen von der Stimmbevölkerung abgelehnten CO₂-Gesetzes. Mittlerweile zeigt sich, dass die Nachfrage nach Förderbeiträgen für diese Massnahme damals klar unterschätzt wurde. Die Nachfrage nach elektrisch angetriebenen Personenwagen – und damit auch nach entsprechender Ladeinfrastruktur – hat in den letzten Monaten massiv zugenommen. Auch ist davon auszugehen, dass das Interesse an Elektro-Ladeinfrastrukturen aufgrund der aktuellen Weltlage und der hohen Benzinpreise noch weiter gestiegen ist. Diese Entwicklung konnte bei der Budgetierung nicht antizipiert werden. Um dem überaus grossen Interesse zu begegnen und eine möglichst hohe Anzahl an Basisinfrastrukturen und Ladestationen fördern zu können, wurden die dafür im Jahr 2022 reservierten Mittel mittels Kompensationen innerhalb des Globalbudgets der Dienststelle Umwelt und Energie bereits verdreifacht und von 150'000 Franken auf 450'000 Franken erhöht. Auch diese erhöhten Mittel werden mit den bisher bewilligten und den noch hängigen, aber noch nicht bewilligten Gesuchen bereits ausgeschöpft. Ohne Nachtragskredit muss die Fördermassnahme Ladeinfrastruktur für E-Mobilität per sofort eingestellt werden. Dies würde den gewollten Schub beim Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur klar bremsen.

Mit Blick auf die bis heute eingereichten Gesuche und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anpassungen bei den Förderbedingungen ist bis Ende Jahr 2022 von einem Mittelbedarf im Umfang von insgesamt 1'100'000 Franken auszugehen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Im gesamten Aufgabenbereich wurden Möglichkeiten zu Einsparungen geprüft. Zusätzlich zu den im Voranschlag 2022 budgetierten Mitteln im Umfang von 150'000 Franken für die Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität konnten weitere 300'000 Franken über Kompensationen innerhalb des Globalbudgets der Dienststelle Umwelt und Energie für die Fördermassnahme freigespielt werden. Diese werden mit den bis heute eingereichten Gesuchen bereits ausgeschöpft. Weitere Kompensationen sind nicht möglich.

Eine Kompensation über die für das Gebäudeprogramm reservierten Mittel ist ausgeschlossen, da diese an die vom Bund gesprochenen Mittel geknüpft sind. Zudem wird Stand heute davon ausgegangen, dass diese Mittel bis Ende 2022 ausgeschöpft werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Zusatzbedarf Fördermassnahme Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in bestehenden Mehrfamilienhäusern	950 000.–
Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs	–300 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	650 000.–

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2022		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H0 – Allgemeine Verwaltung	1010	Staatskanzlei	SK	ER	8 141 067.–	80 000.–
H0 – Allgemeine Verwaltung	5010	Stabsleistungen GSD	GSD	ER	4 820 518.–	100 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD	ER	32 143 152.–	2 100 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6650	Migrationswesen	JSD	ER	1 060 622.–	360 000.–
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BKD	ER	443 772 753.–	11 315 000.–
H2 – Bildung	3400	Berufs- und Weiterbildung	BKD	ER	127 489 388.–	3 747 000.–
H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502	Kultur und Kirche	BKD	ER	22 588 474.–	3 382 236.–
H4 – Gesundheit	5020	Gesundheit	GSD	ER	419 755 000.–	425 000.–
H4 – Veterinärwesen	5080	Veterinärwesen	GSD	ER	2 770 076.–	150 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5041	Sozialversicherungen	GSD	ER	28 778 270.–	1 000 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	IR	100 000.–	150 000.–
H7 – Umweltschutz und Raumordnung	2040	Umwelt und Energie	BUWD	ER	20 465 100.–	650 000.–
						23 459 236.–

*ER = Erfolgsrechnung, IR = Investitionsrechnung

4 Sonderkredit für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich

Die bundesrechtlich vorgesehenen Ausfallentschädigungen an Luzerner Kulturunternehmen und Luzerner Kulturschaffende belaufen sich auf rund 2 Millionen Franken. Der Kanton Luzern muss Gelder in derselben Höhe zur Verfügung stellen, um die Bundesgelder zu erhalten. Dafür ist neben dem Nachtragskredit auch ein Sonderkredit Ihres Rates notwendig.

Bei der Ausrichtung von Ausfallentschädigungen im Kulturbereich handelt es sich um eine freibestimmbare Ausgabe nach § 26 Absatz 1 [FLG](#), da es grundsätzlich im Entscheid der Kantone liegt, ob und in welchem Umfang sie diese Unterstützung weiterhin leisten wollen.

Es ist vorgesehen, dass der Bund und der Kanton je 2'020'000 Franken zur Verfügung stellen. Die Ausgabenhöhe der freibestimmbaren Ausgabe beträgt somit vorliegend gemäss Bruttoprinzip gesamthaft 4'040'000 Franken. Ausgaben in dieser Höhe fallen in die Kompetenz Ihres Rates und unterliegen dem fakultativen Referendum (§ 24 Abs. 1b [KV](#)). Für die Weiterführung der Massnahmen im Kulturbereich ist demnach ein Sonderkredit von 4'040'000 Millionen Franken zu beschliessen (§ 27 [FLG](#)).

5 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragkredite von rund 23,3 Millionen Franken entsprechen 0,7 Prozent des im Voranschlag 2022 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3'292,6 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2022 zeigt, dass diese Mehrkosten und jene der bereits früher für das Jahr 2022 beantragten Nachtragkredite in der Höhe von 7,8 Millionen Franken innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts 2022 kompensiert werden können. Insbesondere dank höheren Fiskalerträgen, höheren Anteilen an den Bundessteuern und Mehrerträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank erwarten wir für das Jahr 2022 einen Ertragsüberschuss von rund 102,1 Millionen Franken. Dies ist eine Verbesserung von rund 84,6 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2022. Die Coronapandemie wird den Jahresabschluss 2022 des Kantons Luzern weit weniger stark belasten als in den letzten beiden Jahren. Die Mehrkosten als Folge der Ukraine-Krise werden sich auf tiefem Niveau bewegen. Die erste Hochrechnung 2022 erläutern wir detailliert im AFP 2023–2026 (vgl. Botschaft B 128 vom 22. August 2022).

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Dekrets über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie zuzustimmen und die zwölf Nachtragkredite zum Voranschlag 2022 zu bewilligen.

Luzern, 22. August 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für weitere Ausfall-
entschädigungen im Kulturbereich
im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. August 2022,

beschliesst:

1. Für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird ein Sonderkredit von 4'040'000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2022

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. August 2022,
beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2022 werden bewilligt:

1. Aufgabenbereich 1010 SK –Staatskanzlei Erfolgsrechnung	80'000 Franken
2. Aufgabenbereich 5010 GSD –Stabsleistungen GSD Erfolgsrechnung	100'000 Franken
3. Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug Erfolgsrechnung	2'100'000 Franken
4. Aufgabenbereich 6650 JSD – Migrationswesen Erfolgsrechnung	360'000 Franken
5. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung Erfolgsrechnung	11'315'000 Franken
6. Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung Erfolgsrechnung	3'747'000 Franken
7. Aufgabenbereich 3502 BKD – Kultur und Kirche Erfolgsrechnung	3'382'236 Franken
8. Aufgabenbereich 5040 GSD – Gesundheit Erfolgsrechnung	425'000 Franken
9. Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen Erfolgsrechnung	150'000 Franken
10. Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen Erfolgsrechnung	1'000'000 Franken
11. Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen Investitionsrechnung	150'000 Franken
12. Aufgabenbereich 2040 BUWD – Umwelt und Energie Erfolgsrechnung	650'000 Franken

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch